

# STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 2

Vorlage Nr. 205/2022

Sitzung des Gemeinderats

am 08.11.2022

-öffentlich-

## Kindertagesstätten in Güglingen

- Maßnahmen zur Verbesserung der personellen Situation

### Antrag zur Beschlussfassung:

In Bezug auf die personelle Situation in den Kindertagesstätten in Güglingen empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung folgender Maßnahmen: Investition in die Ausbildung/attraktivere Gestaltung der Ausbildung durch Vergabe von zwei Stipendien pro Jahr an Auszubildende in der „klassischen“ Ausbildung. Grundsätzliche Übernahme der Auszubildenden bei Eignung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Schaffung von zwei Stellen der strukturellen Eingliederungshilfe in der Kita Herrenäcker (Beschäftigungsumfang 50%) und dem Kindergarten Haselnussweg (Beschäftigungsumfang 40%) ab 01.03.2023. Schaffung von jeweils einer Stelle für Bufdis in allen kommunalen und kirchlichen Kitas sowie in der I.N.S.E.L. (Hort an der KKS) und der Realschule Güglingen. Anleitungszeit für die Anleitungen in den Kindertageseinrichtungen in einem Umfang von 5% pro Anleitung und Auszubildenden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
	Anzahl
<b>Ja-Stimmen</b>	
<b>Nein-Stimmen</b>	
<b>Enthaltungen</b>	

---

### Themeninhalt:

Seit längerem weist die Verwaltung das Gremium darauf hin, dass die personelle Lage in Bezug auf das pädagogische Personal mehr als angespannt ist. Inzwischen ist überall von einem Fachkräftenotstand im pädagogischen Bereich die Rede. Ausgeschriebene Stellen können häufig nicht besetzt werden. Wenn eine Bewerbung auf eine Ausschreibung eingeht ist dies sehr erfreulich. Auf viele Ausschreibungen kommt gar keine Resonanz mehr. Umso wichtiger ist es, das aktuell bei der Stadt Güglingen in den Kitas tätige Personal zu halten und eigenen Nachwuchs auszubilden. Außerdem ist es erforderlich, sich Gedanken zu machen, wie die Stadt überhaupt dem erforderlichen Personalschlüssel gerecht werden kann und welche weiteren Alternativen es gibt. Die Einrichtungen in Güglingen mussten und müssen teilweise auf Grund des herrschenden Mangels die Öffnungszeiten einschränken, da bspw. für eine Ganztagesbetreuung das erforderliche Personal fehlt. Dies ist verständlicherweise nicht im Sinne der

Erziehungsberechtigten, welche aufgrund von Berufstätigkeit auf die längeren Betreuungszeiten angewiesen sind. Bei den Überlegungen müssen auch zwei weitere Aspekte mit in Betracht gezogen werden: In den kommenden Jahren werden auch in Güglingen einige Mitarbeiter\*innen in Rente gehen (geburtenstarke Jahrgänge) und es wird sich der Personalmangel durch den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich und die wieder steigenden Geburtenzahlen noch mehr verschärfen. Wie genau die Vorgaben für die Betreuungskräfte im Grundschulbereich sein werden steht noch nicht fest. Auch auf Nachfrage bei den zuständigen Stellen konnte uns hierauf keine Antwort gegeben werden. Auch diesen ist hierzu noch nichts Näheres bekannt. Die Verwaltung hat sich daher Gedanken gemacht, welche Möglichkeiten es gibt um überhaupt annähernd den Personalbedarf decken zu können. Diese sind nachfolgend aufgeführt. **Einsatz von ungelernten/fachfremden Kräften** Generell soll es auch ermöglicht werden, ungelernete Kräfte in den Kitas arbeiten zu lassen und diesen eine pädagogische Ausbildung zukommen zu lassen. Hierfür wurde ein Direkteinsteigerprogramm ins Leben gerufen, welches einer neuen Zielgruppe den niedrigschwelligen Zugang zum Arbeitsfeld Kita ermöglicht. Die Details zu den einzelnen Maßnahmen sind noch nicht geklärt. Hier muss abgewartet werden, wie sich dies dann genau ausgestaltet und ob zu gegebener Zeit darauf zurückgegriffen werden kann. Bereits jetzt ist es für einen gewissen Zeitrahmen erlaubt zur Überbrückung ungelernete Kräfte einzusetzen. Dies ist jedoch ein zweischneidiges Schwert. Auf der einen Seite kann mit diesen Kräften der Personalschlüssel sichergestellt werden und die Öffnungszeiten können gehalten werden. Andererseits fehlt es aber an der Fachlichkeit dieser Personen. Dies kann dann bei den anderen Mitarbeitern\*innen in den Einrichtungen zur Unzufriedenheit führen, da viele Aufgaben an diesen „hängenbleiben“. Auch der fachliche Anspruch muss in solchen Fällen zurücktreten. Dies kann auch zur Unzufriedenheit führen, wenn die Arbeit nicht mehr in der Qualität und mit dem Anspruch, welchen man hat ausgeführt werden kann. Dies kann dann unter anderem zu höheren Krankheitszeiten führen oder im schlimmsten Fall zur Kündigung von Mitarbeitern\*innen. Dies würde dann die Situation noch mehr verschärfen. Daher möchte die Verwaltung solange wie möglich von dem Einsatz dieser Kräfte in den Kitas absehen. Sofern diese eingesetzt werden, dann lediglich für einen befristeten Zeitraum zur Überbrückung sowie ausschließlich als Vertretungskräfte.

Aus den oben dargestellten Gründen wird dieser Punkt zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt, aber ggf. zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen. **Investition in die Ausbildung/attractive Gestaltung der Ausbildung durch Vergabe von zwei Stipendien pro Jahr an Auszubildende in der „klassischen“ Ausbildung** Derzeit gibt es zwei verschiedene Möglichkeiten eine Ausbildung im pädagogischen Bereich zu absolvieren. Praxisintegrierte Ausbildung (kurz: PiA) und die „klassische“ Ausbildung. Bei der PiA-Ausbildung handelt es sich um eine duale Ausbildung welche im Regelfall drei Jahre dauert. Bei der klassischen Ausbildung muss zunächst ein Jahr Vorpraktikum in einer Kita absolviert werden, dann folgen zwei Jahre schulische Ausbildung und danach ein Jahr Anerkennungspraktikum. Diese Auszubildenden erhalten nur im letzten Jahr, dem Anerkennungsjahr ein Ausbildungsgehalt, die weiteren Jahre müssen selbst finanziert werden. Die „klassische“ Ausbildung ist jedoch bei den Auszubildenden aufgrund des nicht vorhandenen Verdienstes weniger beliebt. Dies ist auch gut nachvollziehbar, da die jungen Menschen nach der Schule auch eigenes Geld verdienen möchten. Daher hat sich die Verwaltung überlegt, was unternommen werden könnte um die klassische Ausbildung attraktiver zu machen. Hier schlägt die Verwaltung vor, pro Jahr zwei Stipendien an geeignete Bewerber\*innen zu vergeben. Diese würden dann für die zwei Jahre Fachschule und das erste Jahr Vorpraktikum jeweils ein Ausbildungsgehalt, bzw.

„Taschengeld“ von 320,- € im Monat erhalten. Die Kosten hierfür würden sich pro Stelle und Jahr auf 3.840,- € ohne AG-Anteil belaufen. Der Betrag ist angelehnt an den Betrag, welchen FSJler und Bufdis erhalten. Bei zwei Stipendien ist pro Jahr mit Kosten von insgesamt maximal rund 10.000,- € zu rechnen. Die Verwaltung erhofft sich – auch durch dann entsprechende Publikation dieser Stipendien – attraktive Bewerber\*innen gewinnen zu können.

Dieser Vorschlag wurde bereits im Sozialausschuss diskutiert und der Ausschuss hat sich mehrheitlich für die Umsetzung dieses Vorschlages ausgesprochen, bzw. empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung. **Übernahme der Auszubildenden grundsätzlich bei Eignung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis** Es macht eine Ausbildungsstelle attraktiver, wenn bekannt ist, dass nach Ende der Ausbildung die Weiterbeschäftigung durch eine Übernahme sicher ist. Teilweise wird diese Frage auch bereits von den Auszubildenden beim Vorstellungsgespräch gestellt. Wenn dies dann von Seiten der Verwaltung bejaht werden kann, ist dies ein Pluspunkt, welcher unter Umständen dazu führt, dass sich die Bewerber dafür entscheiden den Ausbildungsplatz bei der Stadt Güglingen anzunehmen. Daher regt die Verwaltung erneut an, alle Auszubildenden bei Eignung zu übernehmen und dies auch so vorab zu kommunizieren. Die dadurch entstehenden Überhänge bei den Stellen werden dann bei Fluktuation abgebaut und sind wegfallend. Die letzten Jahre haben aber gezeigt, dass es selten der Fall ist, dass eine lange Zeit ein Überhang vorhanden ist. Zumal auch in Hinblick auf die noch weiteren zu schaffenden Betreuungsplätze im Kita-Bereich und den kommenden Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung in der Grundschule künftig mehr Personal erforderlich sein wird.

Auch muss der Aspekt betrachtet werden, dass durch die Übernahme auf kurzfristig eintretende Änderungen z.B. durch Schwangerschaft sehr zeitnah reagiert werden kann. Es werden auch die nicht gerade geringen Kosten für Ausschreibungen gespart und der gesamte personelle Aufwand (Bewerbungsgespräche, Sichtung der Unterlagen, Schriftverkehr im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren, etc.) entfällt.

Auch dieser Punkt wurde im Sozialausschuss bereits ausführlich diskutiert und mehrheitlich für vorteilhaft und gut empfunden. Der Ausschuss hat sich für eine Empfehlung an den Gemeinderat, dies umzusetzen ausgesprochen.

- 4.) Schaffung von zwei Stellen der strukturellen Eingliederungshilfe in den Kitas Herrenäcker und Haselnussweg ab 01.03.2023** Neben der generellen Platzknappheit kommt (unter anderem auch durch Corona) hinzu, dass immer mehr Kinder einen besonderen Förderbedarf haben. Diese müssen dann intensiver und z.B. noch durch eine begleitende Hilfe oder eine pädagogische Hilfe betreut werden. Für die Übernahme der begleitenden und pädagogischen Hilfe erhält die Stadt Güglingen Gelder vom Landratsamt Heilbronn. Diese werden individuell nach dem Bedarf der Kinder berechnet. Die begleitende Hilfe wurde bisher häufig von Studenten oder anderen Personen im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses übernommen. Allerdings können diese Stellen immer nur befristet für den Zeitraum der Bewilligung besetzt werden und auch lediglich in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis. Die Gelder, welche vom Landratsamt hierfür gezahlt werden sind meist in der Höhe, dass lediglich ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis möglich ist. Während vor ein paar Jahren noch geeignete Kräfte gefunden werden konnten hat sich dies in den

letzten zwei bis drei Jahren als aussichtslos unterfungen erwiesen, diese Stellen auszuschreiben. Meist kam nur eine Bewerbung und häufig wurde dann abgesagt, da es sich um eine befristete geringfügige Beschäftigung handelte. Dies ist sehr unattraktiv. Derzeit sucht die Verwaltung intensiv nach Begleitkräften und kann die Stellen teilweise über Monate oder gar ein ganzes Kita-Jahr nicht besetzen. Daher wurde vor Jahren das Projekt „INKI“ in der Kita Herrenäcker ins Leben gerufen. Hier wurde gemeinsam mit dem Landratsamt eine Kooperation für eine strukturelle Eingliederungshilfe ins Leben eingegangen. Dies bedeutet, dass das Landratsamt die Personalkosten einer 50%-Personalstelle übernimmt, die Stadt als Träger der Kita sich im Gegenzug dazu verpflichtet in dieser Einrichtung immer vier bis fünf Kinder mit besonderen Bedarfen zu betreuen. Die Fachkraft übernimmt dann die begleitende und pädagogische Hilfe für diese Kinder. Dieses System hat sich aus vielerlei Hinsicht als sehr bewährt erwiesen. Die Fachkraft ist täglich in der Einrichtung, kennt die Kinder und das Team und es ist ganz normal, dass diese dabei ist. Auch für die Eltern ist diese Fachkraft auf kurzem Wege für Gespräche gut zu erreichen. Die Förderung der Kinder kann dann nicht nur zu einem bestimmten Zeitraum erfolgen, sondern kann immer während des Kita-Besuchs erfolgen. Dieses Projekt wurde nun über drei Jahre durchgeführt. Die Hoffnung der Stadt Güglingen war, dass aufgrund der positiven Rückmeldungen von allen Seiten aus dem Projektstatus nun ein Dauerstatus werden kann. Leider waren jedoch die in diesem Zusammenhang mit dem Landratsamt Heilbronn geführten Gespräche nicht mit Erfolg gekrönt. Das Landratsamt sieht keine Möglichkeit mit Ende des Projektstatus zum 28.02.2023 die strukturelle Eingliederungshilfe zu verlängern. In der Kita Herrenäcker ist in den letzten Jahren durch diese Art der Eingliederungshilfe sehr viel erreicht worden und auch die Fachkraft, welche die Eingliederungshilfe übernimmt ist sehr geeignet. Daher schlägt die Verwaltung vor, eigene Stellen für eine strukturelle Eingliederungshilfe zu schaffen. Zunächst sollen diese Stellen in der Kita Herrenäcker und dem Kindergarten Haselnussweg geschaffen werden. In beiden Einrichtungen werden bereits mehrere Kinder mit besonderen Bedarfen betreut, welche eine Eingliederungshilfe erhalten. Perspektivisch ist eine Erweiterung auf die Einrichtungen Heigelinsmühle und Gottlieb Luz angedacht. Die Kosten für die strukturelle Eingliederungshilfe stellen sich wie folgt dar: Die Kosten der pädagogischen Kraft, welche die Hilfe übernimmt liegen bei etwa 35.000,- bis 45.000,- Euro. Demgegenüber steht die Eingliederungshilfe, welche die Stadt Güglingen vom Landratsamt Heilbronn erhält. Diese ist bei durchschnittlich mindestens 10.000,- € pro Jahr und Kind. Dies bedeutet, dass bei drei bis vier Kindern die Kosten für die Fachkraft und die Einnahmen vom Landratsamt sich die Waage halten, es also für die Stadt Güglingen kostenneutral ist. Um auch künftig die Kinder mit besonderen Bedarfen gut betreuen zu können möchte die Verwaltung für die beiden genannten Einrichtungen Stellen für die strukturelle Eingliederungshilfe schaffen. In der Kita Herrenäcker soll der bisher bestehende Umfang von 50% fortgeführt werden. Dies soll nahtlos an das Ende des jetzigen Projekts am 01.03.2023 angeschlossen werden.

Zunächst soll in der Einrichtung Haselnussweg mit einem Beschäftigungsumfang von 40% gestartet werden und bei der Betreuung/Aufnahme von mehreren Kindern mit besonderen Bedarfen den Umfang auf 50% zu erhöhen. Als Start ist hier ebenfalls der 01.03.2023 vorgesehen, da die Stelle zunächst noch besetzt werden muss.

Auch dieser Punkt wurde im Sozialausschuss ausführlich diskutiert und das Für und Wider abgewogen. Dem Gemeinderat wurde die Zustimmung zu diesem

Punkt empfohlen. **Schaffung von jeweils einer Stelle für Bufdis in allen kommunalen und kirchlichen Kitas sowie in der I.N.S.E.L. (Hort an der KKS) und der Realschule Güglingen** Viele andere Kommunen sind inzwischen dazu übergegangen in den kommunalen Kitas FSJ-Stellen zu schaffen. Diese Personen sind zusätzlich da und können die pädagogischen Fachkräfte bei vielen Arbeiten unterstützen und diesen Aufgaben abnehmen (z.B. Decken der Tische, Hilfe beim Abräumen, Hilfe beim Anziehen der Kinder, etc.). Solche Stellen sind durchaus beliebt und gesucht. Viele Schulabgänger möchten vor Beginn eines einschlägigen Studiums Praxiserfahrung in einer Kita sammeln. Jedes Jahr erreichen die Stadt auch Anfragen von Interessenten, welche dann aber abgelehnt werden müssen. Unter Umständen können mit solchen Stellen auch künftige Fachkräfte gewonnen werden, wenn diese dann nach der Ausbildung oder dem Studium in die Kita zurückkehren. Die Verwaltung hat sich daher über die Möglichkeit des Anbietens von Bufdi-Stellen informiert. Selbst anstellen darf die Stadt dies Personen nicht, wir müssten uns eines Anstellungsträgers bedienen. Hier wurden bereits Kontakte zu einem Träger hergestellt, mit welchem die Zusammenarbeit dann erfolgen würde. Der Einsatz der Bufdis ist vor Ort in der Kita in Güglingen. Der Anstellungsträger kümmert sich um die erforderlichen Seminare und ist Ansprechpartner für die Personen. Pro Jahr und Stelle falle Kosten in Höhe von 4.450,- € an zzgl. den evtl. Fahrtkosten. Bei sieben Stellen beliefen sich die Kosten auf 31.200,- € im Jahr.

Dieser Gedanke wurde auch mit der Schulleitung der Realschule besprochen. Hier wird ein großer personeller Unterstützungsbedarf an der Betreuung der Schüler am Nachmittag im Rahmen des Ganztages gesehen. Daher soll zusätzlich zu den Kitas auch an der Realschule eine entsprechende Stelle geschaffen werden.

Um Bufdi-Stellen anbieten zu können, ist eine Antragstellung und Genehmigung durch das BFZA erforderlich. Dies würde unverzüglich nach der Zustimmung des Gemeinderates angegangen werden und die Stellen dann zeitnah ausgeschrieben werden.

Der Sozialausschuss hat auch dieses Thema vorberaten und hat sich für eine Umsetzung dieses Punktes und Zustimmungsempfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen. **Anleitungszeit für die Anleitungen in den Kindertageseinrichtungen in einem Umfang von 5% pro Anleitung und Auszubildenden.** Pädagogische Fachkräfte, welche die Anleitung von Auszubildenden übernehmen haben vielfältige Aufgaben. Neben der pädagogischen Einarbeitung der Auszubildenden obliegt diesen die „Überwachung“ des geregelten Ausbildungsbetriebes und auch der Kontakt zur Fachschule. In diesem Zusammenhang müssen auch Treffen der Anleiter besucht werden. Die Gespräche beim Besuch der Auszubildenden in der Kita sowie die Gespräche mit den Auszubildenden selbst nehmen auch Zeit in Anspruch. Diese Aufgaben müssen neben den normalen, vielfältigen Aufgaben welche mit der Tätigkeit an sich zusammenhängen erfolgen. Oftmals werden daher keine Anleitungen mehr gefunden, da die Mitarbeiter\*innen keine zusätzlichen weiteren Aufgaben übernehmen möchten. Dadurch kann dann unter Umständen eine zusätzliche Ausbildungsstelle nicht geschaffen werden, da keine Anleitung gefunden werden kann. Um das Thema Anleitung attraktiver zu gestalten und hierfür Fachkräfte gewinnen zu können sollten die Anleitungen für einen gewissen %-Satz von der Arbeit freigestellt werden. Hierfür wird ein Umfang von 5% (was 2 Stunden pro Woche entspricht) als ausreichend angesehen. Bei derzeit fünf

Auszubildenden in den kommunalen Kitas und drei in den kirchlichen Kitas wären dies insgesamt acht Auszubildende. Wir sprechen hier dann insgesamt von einem zusätzlichen Stellenbedarf von 40%, welcher auf die einzelnen Einrichtungen zu jeweils 5% verteilt wäre. Das Entgelt brutto bei einer päd. Fachkraft liegt derzeit bei 3.767,64 € (S8 a, Stufe 5). Vorbehaltlich evtl. Tarifänderungen oder Lohnsteigerungen. Inkl. Sonderzahlung und AG-Anteil bei rund 64.000,- €. Bei einer 40%-Stelle würden dann in einem solchen Fall jährliche Kosten von ca. 26.000,- € anfallen. In Hinblick auf die aktuelle Situation wird die eigene Ausbildung immer wichtiger werden und die Kräfte müssen dann auch gehalten werden. Eine gute Ausbildung und eine fachlich und zeitlich gute Anleitung trägt dazu ihr übriges bei. Eine generelle Erhöhung der Ausbildungskapazitäten wäre grundsätzlich wünschenswert, ist jedoch leider nur bedingt möglich. Jede/r Auszubildende/r bedarf einer Anleitung. Diese muss gewisse Voraussetzungen mitbringen (Berufserfahrung, Ausbildung) und sollte auch 100% beschäftigt sein, damit die Anleitung über den gesamten Tag sichergestellt ist. Daher schränkt sich die Auswahl der Personen, welche überhaupt eine Anleitung übernehmen können ein. Voraussichtlich können daher die Ausbildungsplätze nicht enorm erhöht werden, aber auch wenn nur ein einziger zusätzlicher Platz geschaffen werden könnte, wäre dies schon positiv.

Auch dieser Vorschlag wurde im Sozialausschuss eingehend beraten. Der Ausschuss konnte sich der Umsetzung der Anleitungszeit nicht anschließen. Dennoch soll der Punkt der Vollständigkeit halber dem Gemeinderat ebenfalls bekannt sein. Um auch künftig personell qualitativ gut und in ausreichender Zahl aufgestellt zu sein, empfiehlt die Verwaltung dringend die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen.

05.10.22, SK